
DEZEMBER 2023

Menschenrechtsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

2	Zielsetzung
2–4	Inhalt der Richtlinie Beschreibung Überwachung Ausnahmen
5–9	Anhang
10	Literaturhinweise

Zielsetzung

ABB ist der Ansicht, dass die Menschenrechte und die Würde aller Menschen respektiert werden sollten, und hat sich höchsten Standards ethischen Verhaltens in all seinen geschäftlichen Aktivitäten verpflichtet. Das Unternehmen ist bestrebt, sicherzustellen, dass all seine Stakeholder, einschließlich Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner (einschließlich Lieferanten und Partner in der Wertschöpfungskette), Aktionäre und Gemeinschaften und Gesellschaften, denen wir dienen, jederzeit respektvoll und fair behandelt werden. ABB schätzt die vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen von Menschen aus allen Kulturkreisen.

Das Ziel dieser Menschenrechtsrichtlinie ist:

- Die Verpflichtung von ABB zu formalisieren und zu spezifizieren, die Menschenrechte aller Menschen und Gemeinschaften, wie im ABB-Verhaltenskodex beschrieben, zu unterstützen und zu achten.
- Einen gemeinsamen Rahmen bereitzustellen, der die Verantwortung des Unternehmens für die Achtung der Menschenrechte bestätigt und für alle Beschäftigten, geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen von ABB entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten gilt.
- Einen wirksamen und proaktiven Managementansatz hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte (Human Rights Due Diligence, HRDD) für den ABB-Konzern zu beschreiben.

Anwendungsbereich

Die Menschenrechtsrichtlinie von ABB gilt weltweit für alle Beschäftigten, Manager, Führungskräfte, Direktoren, Berater, selbständige Auftragnehmer, Leiharbeitnehmer, Gelegenheitsarbeiter, und Freiwillige. Sie gilt für alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften von ABB sowie für alle Beschäftigten von Joint Ventures oder anderen Gesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz von ABB befinden oder über die ABB eine effektive Kontrolle ausübt.

Die Verpflichtung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auf alle Menschen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ABB erwartet, dass seine Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und andere direkt mit seinen betrieblichen Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen verbundene Parteien die Menschenrechte wie in diesem Dokument festgelegt achten. Wenn ABB diese dritten Parteien beauftragt, legt sein Programm für das Management von Drittparteien (Third Party Management Program) die Anforderungen dafür fest, wann und wie ABB hierdurch entstehende Risiken für die Menschenrechte beurteilt und überwacht.

Inhalt der Richtlinie

Beschreibung

Wie im ABB-Verhaltenskodex beschrieben, verpflichtet sich ABB, die Würde und Rechte aller Menschen zu respektieren. ABB fördert eine Unternehmenskultur, die die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte unterstützt.

Einzelheiten zu der Umsetzung dieser Richtlinie können dem ABB Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte (ABB Human Rights Due Diligence Framework) entnommen werden.

Internationales Referenzrahmenwerk

ABB ist höchsten Standards der Geschäftsethik und Integrität verpflichtet. Das Unternehmen unterstützt und achtet die Menschenrechte und Arbeitsstandards wie in den folgenden internationalen Menschenrechts-Rahmenwerken beschrieben:

- Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights)
- ILO Kernarbeitsnormen, einschließlich des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und des ILO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltpflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hoch-Risiko-gebieten
- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- UNICEF-Prinzipien für die Rechte von Kindern und Unternehmen (CRBP)
- Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights)

ABB beachtet die Gesetze und Vorschriften der Märkte, in denen das Unternehmen aktiv ist. Wo lokale Gesetze weniger streng sind als die Richtlinien des Unternehmens und die vorgenannten international anerkannten Standards für Menschenrechte und Arbeit, wendet ABB die strengeren Richtlinien und Standards an und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diese Standards und Leitsätze ebenfalls befolgen.

Besondere Aspekte der Menschenrechte bei ABB

ABB verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und misst allen Menschenrechten die gleiche Bedeutung zu. Für die Umsetzung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte priorisiert ABB jedoch die für sein Geschäft relevantesten Menschenrechte auf der Grundlage ihrer Tragweite, des Anwendungsbereichs, der Unabänderlichkeit und der Wahrscheinlichkeit. Wir werden diese besonderen, nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgelisteten Aspekte, systematisch auf der Grundlage des Risikos für die Menschenrechte und auf der Grundlage von Auswirkungsbeurteilungen in Übereinstimmung mit den UNGP neu bewerten.

- Kinderarbeit
- Korruption und Bestechung
- Umweltaspekte mit Auswirkung auf die Menschenrechte
- Faire Beschäftigung
- Gesundheit und Sicherheit
- Menschenhandel und moderne Sklaverei
- Auswirkung auf Gemeinschaften und Landrechte
- Informationssicherheit und Datenschutz

Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltpflicht von ABB in Bezug auf Menschenrechte (HRDD)

ABB stimmt sein HRDD-Rahmenwerk mit den UNGP ab und verpflichtet sich zur Implementierung der folgenden Schritte:

- **Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen beurteilen:** Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beurteilen, wird ABB regelmäßige systematische Risikobeurteilungen in Bezug auf Menschenrechte vornehmen und relevante Themen in diesem Bereich identifizieren.
- **Beeinträchtigungen der Menschenrechte, abstellen, verhindern oder mindern:** ABB definiert und implementiert geeignete Maßnahmen, um Beeinträchtigungen der Menschenrechte entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, abzustellen oder zu mindern.
- **Die Achtung der Menschenrechte einbetten und integrieren:**
 - Eine bereichsübergreifende Menschenrechtsarbeitsgruppe wird in Koordination mit der Konzernfunktion für Nachhaltigkeit einen Menschenrechtsfahrplan entwickeln, der die Hauptmaßnahmen, Ziele und Verantwortlichkeiten aufstellt, die von der Konzerngeschäftsleitung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat von ABB mitzuteilen sind.
 - Jeder Geschäftsbereich ist für die Implementierung des genehmigten Menschenrechtsfahrplans in seinem Bereich und den dazugehörigen Divisionen verantwortlich.
 - Die Konzerngeschäftsleitung wird den Fortschritt in Bezug auf den Fahrplan überprüfen und allfällige Änderungen jährlich genehmigen, um potenzielle neue Menschenrechtsrisiken zu adressieren und das HRDD-Rahmenwerk von ABB kontinuierlich zu verbessern. Aktualisierungen oder Überarbeitungen des Fahrplans werden dem Verwaltungsrat mitgeteilt.
 - ABB berücksichtigt und behandelt alle Widersprüche zwischen dieser Richtlinie und anderen betrieblichen Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Leitlinien. Wo angezeigt wird ABB die notwendigen Anpassungen vornehmen, um solche Widersprüche zu beseitigen.
- **Tätigkeiten nachverfolgen und kommunizieren:**
 - Die Konzernfunktion für Nachhaltigkeit wird die Wirksamkeit der im Rahmen des Menschenrechtsfahrplans getroffenen Maßnahmen nachverfolgen, um zu überprüfen, ob etwaige Beeinträchtigungen Menschenrechte adressiert und behandelt werden.
 - ABB veröffentlicht die Ergebnisse und den Fortschritt des Fahrplans mindestens jährlich, um darzulegen, wie Menschenrechtsaspekte durch das Unternehmen behandelt werden.

- **Zugang zu Beschwerdeverfahren und Abhilfe:**
 - ABB-Beschäftigte, Auftragnehmer, Lieferanten und andere Stakeholder von ABB müssen alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen Gesetze oder den ABB Verhaltenskodex einschließlich Probleme in Bezug auf Menschenrechte melden. ABB ermutigt alle externen Stakeholder, solche Bedenken vorzubringen, damit sie entsprechend behandelt und abgestellt werden können, sofern erforderlich. Es gibt verschiedene Wege, auf denen Stakeholder ABB potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder das Gesetz vertraulich melden können (für weitere Informationen siehe folgenden Link [„Meldekanäle“](#)).
 - ABB strebt eine Kultur an, in der seine Stakeholder Bedenken bezüglich potenzieller Verstöße gegen den Verhaltenskodex, ABB Richtlinien oder Gesetze frei und in gutem Glauben ansprechen können, ohne dafür Vergeltungsmaßnahmen oder andere nachteilige Schritte befürchten zu müssen.
 - Wenn festgestellt wird, dass ABB Beeinträchtigungen der Menschenrechte verursacht oder dazu beigetragen hat, verpflichtet sich das Unternehmen, zeitnahe und transparente Maßnahmen zu treffen, um diese Auswirkungen auf faire und angemessene Weise entsprechend den UNGP zu beseitigen.
 - Wenn ABB feststellt, dass Auswirkungen direkt mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, wird das Unternehmen seinen Einfluss nutzen, um Lieferanten und Geschäftspartner aufzufordern, die Menschenrechte zu achten, ob durch Zusammenarbeit und Unterstützung, Korrekturmaßnahmenpläne oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen je nach Lage des Falls.

Überwachung

Die Konzernfunktion für Nachhaltigkeit ist für die fortlaufende Aktualisierung dieser Richtlinie verantwortlich. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in Übereinstimmung mit Veränderungen von Geschäftsprozessen, regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Politik und der Gesellschaft aktualisiert.

Ausnahmen

Keine Ausnahmen von dieser Richtlinie.

Die Richtlinie wurde genehmigt von
Björn Rosengren
 ABB CEO

Anhang

Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte

Zielsetzung

ABB ist der Ansicht, dass die Menschenrechte und die Würde aller Menschen respektiert werden sollten, und hat sich höchsten Standards ethischen Verhaltens in all seinen geschäftlichen Aktivitäten verpflichtet. Das Unternehmen ist bestrebt, sicherzustellen, dass all seine Stakeholder, einschließlich Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner (einschließlich Lieferanten und Partner in der Wertschöpfungskette), Aktionäre und Gemeinschaften und Gesellschaften, denen wir dienen, jederzeit respektvoll und fair behandelt werden. ABB schätzt die vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen von Menschen aus allen Kulturkreisen.

Die Zielsetzung dieses Rahmenwerks für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte ist:

- zu definieren, wie die Verpflichtung von ABB zur Achtung der Menschenrechte umgesetzt werden soll,
- das Rahmenwerk und die Steuerung für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte (HRDD) zu definieren.

Anwendungsbereich

Dieses Rahmenwerk gilt weltweit für alle Beschäftigten, Manager, Führungskräfte, Direktoren, Berater, selbständige Auftragnehmer, Leiharbeitnehmer, Gelegenheitsarbeiter, und Freiwillige. Sie gilt für alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften von ABB sowie für alle Beschäftigten von Joint Ventures oder anderen Gesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz von ABB befinden oder über die ABB eine effektive Kontrolle ausübt. Die Verpflichtung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auf alle Menschen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ABB erwartet, dass seine Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und andere direkt mit seinen betrieblichen Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen verbundene Parteien die Menschenrechte wie in diesem Dokument festgelegt achten. Wenn ABB diese dritten Parteien beauftragt, legt sein Programm für das Management von Drittparteien (Third Party Management Program) die Anforderungen dafür fest, wann und wie ABB hierdurch entstehende Risiken für die Menschenrechte beurteilt und überwacht.

Inhalt des Rahmenwerks

Wie im ABB-Verhaltenskodex und der Menschenrechtsrichtlinie beschrieben verpflichtet sich ABB, die Würde und Rechte aller Menschen zu respektieren. Die beinhaltet auch den Schutz von Kindern vor Kinderarbeit.

Das Unternehmen erkennt an, dass seine Geschäftstätigkeit – sei es durch eigene betriebliche Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette – potenziell eine Auswirkung auf die Menschenrechte haben kann. ABB ist durch seine Menschenrechtsrichtlinie und das Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte bestrebt, mit gutem Beispiel voran zu gehen, indem das Unternehmen verantwortungsvolle Geschäftspraktiken entsprechend den international erklärten Menschenrechten und Arbeitsstandards anwendet. Dies erfordert, kontinuierlich Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken für und Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu mindern und zu behandeln, verantwortungsvolles Geschäftsgebaren in Geschäftsprozesse einzubinden, die Tätigkeiten in diesem Bereich nachzuverfolgen und zu kommunizieren, und Zugang zu Beschwerdeverfahren und Abhilfe für potenziell betroffene Personen (Rechteinhaber) zu gewähren.

Weitere menschenrechtsbezogene Governance-Dokumente bei ABB sind unter anderem:

- Der ABB-Verhaltenskodex
- Die ABB-Menschenrechtsrichtlinie
- Der ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten
- Die ABB Richtlinie zu Konfliktmineralien
- ABB Richtlinie zu Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit

Internationales Referenzrahmenwerk

ABB verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Standards der Geschäftsethik und Integrität. Das Unternehmen unterstützt die in den in seiner Menschenrechtsrichtlinie aufgelisteten internationalen Rahmenwerken für Menschenrechte beschriebenen Menschenrechts- und Arbeitsstandards.

Um den Schutz von Kindern vor Kinderarbeit zu fördern, implementiert ABB das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015. ABB lässt sichere Arbeit für Kinder über dem Mindestalter zu (junge Beschäftigte), sofern eine solche Arbeit besteht.

Darüber hinaus unterstützt ABB die Menschenrechte durch seine Mitgliedschaft in Organisationen wie

dem United Nations Global Compact und der Global Business Initiative on Human Rights.

Besondere Aspekte der Menschenrechte bei ABB

Die besonderen Aspekte der Menschenrechte bei ABB sind in seiner Menschenrechtsrichtlinie aufgelistet. Bei der Priorisierung der besonderen Menschenrechtsaspekte achtet ABB besonders auf die Auswirkung auf Menschenrechte in Bezug auf Personen, die einem erhöhten Risiko der Vulnerabilität oder Marginalisierung unterliegen können. ABB ist sich bewusst, dass sich die Bewertung der Schwere der Auswirkung verändern kann und andere Aspekte im Verlauf der Zeit mehr Bedeutung erlangen können.

Bei der Implementierung des HDDR-Rahmenwerks auf Geschäftsbereichs- und Divisionsebene können zusätzliche kontextspezifische Menschenrechtsaspekte identifiziert werden, die sodann zu behandeln sind.

Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltspflicht von ABB in Bezug auf Menschenrechte (HRDD)

Entsprechend den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) ist es das Ziel von ABB, HRDD in seinem gesamten Unternehmen zu beachten, um tatsächliche und potenzielle schädliche Auswirkungen auf Rechteinhaber entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Betriebe, zu beurteilen, abzustellen, zu verhindern und zu mindern.

Das Engagement der Stakeholder ist ein wesentlicher Teil der Implementierung des HRDD-Rahmenwerks von ABB. ABB verpflichtet sich, für seine HRDD Informationen aus dem laufenden Stakeholder-Engagement und sinnvollen Gesprächen mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen relevanten Stakeholdern, wie etwa Menschenrechtsexperten und Vertretern der Zivilgesellschaft oder internationaler Organisationen zu nutzen.

• Beurteilung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen

Die folgenden Hauptelemente werden bei der Beurteilung und Priorisierung der Menschenrechtsaspekte von ABB berücksichtigt:

- **Fokus auf Menschenrechte:** Berücksichtigung aller international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte, wie in der ABB-Menschenrechtsrichtlinie aufgelistet,
- **Informationsquellen:** Verwendung relevanter interner und externe Quellen und Konsultation von Menschenrechtsexperten,

- **Anwendungsbereich:** Berücksichtigung der eigenen Betriebe des Unternehmens und seiner gesamten vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette,
- **Risiko für Menschen:** Beurteilung der Risiken und Auswirkungen aus Sicht der potenziell betroffenen Gruppen (Rechteinhaber),
- **Priorisierung:** Identifizierung der besonderen Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage ihrer potenziellen Schwere, d. h. wie schwerwiegend ihre Auswirkung wäre (Größenordnung), wie weit sie verbreitet wären (Anwendungsbereich), wie schwer es wäre, den resultierenden Schaden zu beheben (Behebbarkeit) und, in einem zweiten Schritt, auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

ABB ist sich bewusst, dass in Hochrisikobereichen eine erhöhte Sorgfalt erforderlich ist. Dies beinhaltet die Konsultation von und sinnvolle Zusammenarbeit mit potenziell betroffenen Gruppen.

Die Beurteilung der Menschenrechtsrisiken erfolgt auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene. Für die Beurteilung innerhalb der Geschäftsbereiche werden die allgemeinen Risikobeurteilungen auf Ebene der ABB Gruppe genutzt, die die für das gesamte Unternehmen relevanten Menschenrechtsrisiken betrachten. Die Risikobeurteilungen werden jährlich überprüft und mindestens alle drei Jahre oder – wenn sich Bedingungen ändern oder neue Produkte eingeführt oder neue Märkte erschlossen werden – auch früher aktualisiert, da sich Risiken und Zusammenhänge in der Wertschöpfungskette im Verlauf der Zeit verändern können. Um potenziell schwerwiegende Menschenrechtsrisiken ausführlicher beurteilen zu können, ist eine Zusammenarbeit mit potenziell betroffenen Stakeholdern erforderlich.

- **Abstellen, Verhindern oder Mindern von Beeinträchtigungen der Menschenrechte:**
Menschenrechts-Fahrplan: ABB definiert und implementiert kontinuierlich geeignete Maßnahmen auf der Grundlage von – in einem fortlaufenden Dialog mit internen und externen Stakeholdern identifizierten – Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen, um Beeinträchtigungen der Menschenrechte abzustellen, zu verhindern oder zu mindern. Menschenrechts-Fahrpläne sind unser internes Tool, um die Implementierung von identifizierten Maßnahmen zur Behandlung von Auswirkungen auf Menschenrechte nachzuverfolgen. Diese Fahrpläne werden auf Geschäftsbereichsebene angewendet und durch einen Fahrplan auf Konzernebene ergänzt. Die Fahrpläne werden jährlich aktualisiert.

ABB unterscheidet zwischen Auswirkungen, die das Unternehmen durch seine eigenen Betriebe „verursacht“ und solchen, zu denen es gemeinsam mit anderen „beiträgt“ oder die mit seinen Geschäftsbeziehungen „direkt verbunden“ sind, da diese Begriffe durch die UNGP beschrieben werden.

Um diese identifizierten Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu behandeln, wendet ABB einen Ansatz der gemeinsamen Verantwortung mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern an, der auf kollaborativen und langfristigen Geschäftsbeziehungen basiert. ABB strebt einen offenen und konstruktiven Dialog über menschenrechtsbezogene Herausforderungen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie eine Zusammenarbeit mit seinen Partnern in der Wertschöpfungskette an, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Die Beendigung von Geschäftsbeziehungen ist hierbei nur das letzte Mittel.

Auch wenn bei der Implementierung von Maßnahmen alle identifizierten Risiken und Auswirkungen berücksichtigt werden, konzentriert ABB seine Anstrengungen auf die relevantesten Menschenrechtsaspekte.

- **Einbetten und Integrieren der Achtung der Menschenrechte**

Menschenrechts-Governance: ABB verbessert auch weiterhin seine interne Governance-Struktur für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte mit Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen. Die Verantwortung für menschenrechtsbezogene Aspekte ist in das Geschäft eingebettet und in die bestehenden Funktionen für Nachhaltigkeit, Beschaffung, Integrität, Personalwesen, Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit und Umwelt integriert.

- **Verantwortung für die Implementierung des HRDD-Rahmenwerks von ABB**

- Die **Unternehmensleitung** (Executive Committee) ist für die Überprüfung der Fortschritte der im Konzern-Menschenrechtsfahrplan beschriebenen Aktivitäten und für die Genehmigung von Überarbeitungen verantwortlich. Sofern der Konzernfahrplan aktualisiert oder überarbeitet wird, wird dies dem Verwaltungsrat mitgeteilt.
- Jeder **Geschäftsbereichsleiter** ist für die Implementierung des in der ABB-Menschenrechtsrichtlinie und in diesem Anhang beschriebenen HRDD-Rahmenwerks auf Geschäftsbereichsebene verantwortlich. Der Geschäftsbereichsleiter bestimmt einen Menschenrechtskoordinator für den Geschäftsbereich, der für die Unterstützung und Koordination der damit verbundenen Schritte verantwortlich ist. Diese Schritte umfassen unter

anderem die Sicherstellung, dass die Mitarbeiter und Subunternehmer von ABB Zugang zu der Menschenrechtsrichtlinie und dem HRDD-Rahmenwerk von ABB haben.

- Der **Konzern-Nachhaltigkeitsrat** ist für die Beaufsichtigung der Menschenrechts-Arbeitsgruppe und den damit verbundenen Arbeitsprogrammen einschließlich regelmäßiger Überprüfungen der Fortschritte des Konzern-Menschenrechtsfahrplans verantwortlich.
- Die **Menschenrechts-Arbeitsgruppe**, bestehend aus den Menschenrechtskoordinatoren der Geschäftsbereiche und dem einem Vertreter der Konzernfunktion für Nachhaltigkeit, ist in Zusammenarbeit mit der Konzernfunktion Legal & Integrity für die Definition des Menschenrechts-Fahrplans und der Ziele im Bereich der Menschenrechte einschließlich der Entwicklungsprogramme verantwortlich.
- Die **Leiter der Konzernfunktionen** sind für die Implementierung der relevanten Elemente des HRDD-Rahmenwerks und des Fahrplans in ihrem Funktionsbereich in Koordination mit den Funktionsleitern der Geschäftsbereiche verantwortlich.

In Bezug auf die unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette:

- Der **Konzern-Nachhaltigkeitsrat** ist für die Beaufsichtigung der Abstimmung der Arbeitsprogramme für die verantwortungsbewusste Beschaffung mit dem Nachhaltigkeitsansatz und den Nachhaltigkeitsbestrebungen von ABB, einschließlich regelmäßiger Überprüfung der Leistung im Vergleich mit den Zielen, verantwortlich. Die Programme für verantwortungsbewusste Beschaffung umfassen das ABB Managementsystem für eine nachhaltige Lieferantenbasis von ABB (Sustainable Supply Base Management, SSBM).
- Der **SSBM Lenkungsausschuss** ist für die strategische Ausrichtung des SSBM-Programms und die Beaufsichtigung der unternehmensübergreifenden SSBM-Arbeitsgruppe sowie der damit verbundenen Arbeitsprogramme, einschließlich der Überwachung des Fortschritts der Ziele, verantwortlich.

ABB strebt eine Kohärenz zwischen seiner Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und den Richtlinien und Verfahren, die seine geschäftlichen Aktivitäten bestimmen, an. Die Maßnahmen zur Verhinderung und Minderung von Menschenrechtsrisiken sind so weit wie möglich in betriebliche Abläufe, Bonus-Programme, Schulungsprogramme, Richtlinien, Managementsysteme und Entscheidungsfindungs-Mechanismen integriert.

ABB fordert seine Geschäftspartner (einschließlich Lieferanten und Partner in der Wertschöpfungskette) auf, ABB zu informieren, wenn die Geschäfts- oder Einkaufspraktiken von ABB (wie etwa Bestellspezifikationen, Lieferzeiten, Preise usw.) die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und Arbeitsstandards gemäß dem Abschnitt „Internationales Referenzrahmenwerk“ der ABB-Menschenrechtsrichtlinie erschweren.

• **Tätigkeiten nachverfolgen und kommunizieren**

Die Implementierung des Menschenrechts-Fahrplans wird mindestens jährlich auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene auf der Grundlage geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren und der Rückmeldung der relevanten internen und externen Stakeholder nachverfolgt. ABB sammelt die notwendigen Informationen, um die kontinuierliche Verbesserung mit Informationen zu versorgen und zu unterstützen, um die Wirksamkeit des HRDD-Rahmenwerks von ABB zu steigern.

Die Auswirkung von Maßnahmen wird kontinuierlich mit Fokus auf Personen, die potenziell oder tatsächlich betroffen sind, insbesondere Gruppen, die besonders verletzlich oder marginalisiert sind.

Die Ergebnisse, Fortschritte und weiteren Maßnahmen, die durch das HRDD-Rahmenwerk von ABB bestimmt werden, werden mindestens jährlich durch den ABB-Nachhaltigkeitsbericht und auf der ABB-Website veröffentlicht. Die Informationen werden den Zielgruppen zugänglich gemacht; im Bedarfsfall können für diesen Zweck zusätzliche Kommunikationskanäle eingerichtet werden.

Informationen zu besonderen Risiken und Auswirkungen und den zu ihrer Behandlung getroffenen Maßnahmen werden mindestens jährlich auf der ABB-Website und durch weitere relevante interne und externe Kanäle veröffentlicht.

• **Zugang zu Beschwerdeverfahren und Abhilfe Meldekanäle**

Beschäftigte, Auftragnehmer, Lieferanten und andere Stakeholder von ABB müssen alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen Gesetze oder den ABB Verhaltenskodex einschließlich Probleme in Bezug auf Menschenrechte melden. ABB ermutigt alle seine externen Stakeholder, solche Bedenken vorzubringen, damit sie entsprechend behandelt und abgestellt werden können, sofern erforderlich. Es gibt verschiedene Kanäle, durch die Stakeholder ABB potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder das Gesetz vertraulich melden können (siehe folgenden Link [„Meldekanäle“](#) für weitere Informationen).

ABB betreibt eine Geschäftsethik-Helpline, die es Mitarbeitern und anderen potenziell betroffenen Stakeholdern weltweit ermöglicht, Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße gegen den Verhaltenskodex einschließlich der Menschenrechte zu melden.

Die Helpline wird von einem unabhängigen qualifizierten Drittanbieter betrieben und ermöglicht es, Beschäftigten und externen Stakeholdern, Bedenken anonym vorzubringen. Die Helpline ist in allen Hauptsprachen und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche für interne und externe Stakeholder verfügbar. Unabhängige Spezialisten nehmen die Anrufe vertraulich entgegen und leiten Berichte zur weiteren Untersuchung an die entsprechenden Personen der ABB Gruppe weiter. Beschäftigte und andere Stakeholder können anschließend Folgeinformationen erfragen (klicken Sie auf den folgenden Link [„Meldekanäle“](#), um auf die Helpline zuzugreifen).

Die Wirksamkeit der Meldekanäle von ABB wird regelmäßig anhand der Wirksamkeitskriterien der UNGP bewertet.

Abhilfe

Wenn festgestellt wird, dass ABB Beeinträchtigungen der Menschenrechte verursacht oder dazu beigetragen hat, verpflichtet sich das Unternehmen, zeitnahe und transparente Maßnahmen zu treffen, um diese auf faire und angemessene Weise entsprechend den UNGP zu beseitigen.

Wenn ABB feststellt, dass Auswirkungen direkt mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, wird das Unternehmen seinen Einfluss nutzen, um Lieferanten und Geschäftspartner aufzufordern, die Menschenrechte zu achten, ob durch Zusammenarbeit und Unterstützung, Korrekturmaßnahmenpläne oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen je nach Lage des Falls.

Überwachung

Die Menschenrechtsrichtlinie und das Rahmenwerk für die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte sind öffentlich auf der ABB-Unternehmenswebseite für externe Stakeholder, Lieferanten und Geschäftspartner in allen relevanten Sprachen verfügbar. Darüber hinaus stehen sie über die internen Kommunikationskanäle des Unternehmens zur Verfügung.

Jede Geschäftsbereichsleiter wird gemeinsam mit den Führungskräften des Geschäftsbereichs den Implementierungsstatus des HRDD-Rahmenwerks und des Maßnahmenplans zu Menschenrechten (Fahrplan) des Geschäftsbereichs mindestens jährlich prüfen.

Die Konzernfunktion für Nachhaltigkeit ist in Kombination mit der unternehmensübergreifenden Menschenrechts-Arbeitsgruppe für die fortlaufende Aktualisierung dieses Rahmenwerks verantwortlich. Dieses Rahmenwerk wird entsprechend der ABB-Menschenrechtsrichtlinie regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es mit Veränderungen der Geschäftsprozesse und regulatorischen Anforderungen sowie den Erwartungen der Politik und der Gesellschaft konsistent ist.

Literaturhinweise

Externe Quellen

[Internationale Menschenrechtscharta \(International Bill of Human Rights\)](#)

[Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen](#)

[ILO Kernarbeitsnormen, einschließlich des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und des ILO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#)

[OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hoch-Risikogebieten](#)

[OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln](#)

[Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#)

[Global Compact der Vereinten Nationen](#)

[Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGP\)](#)

[Children's Rights and Business-Principles \(unicef.org\)](#)

[Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte \(Voluntary Principles on Security and Human Rights\)](#)

ABB-spezifische Quellen

[ABB-Verhaltenskodex – ABB Group \(global.abb\)](#)

Konfliktminerale:

[ABB-Richtlinie zu Konfliktmineralien](#)

[Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien](#)

[Konfliktminerale - Schulung für Lieferanten](#)

[ABB Richtlinie zu Gesundheit, \(Arbeits-\)Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit](#)

[ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten](#)

[Implementierungsleitfaden für den](#)

[ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten](#)